

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 11.12.2015

über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen  
(Anhalt)  
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 10.12.2015	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Marktstraße 1-3
Ende : 20:40	Raum : Ratssaal

Anwesende Mitglieder 33 (siehe Anhang)  
lt. Teilnehmerliste :

Von der Verwaltung  
waren anwesend :

Jürgen Richter (AL), (Amt 10)  
Alexandra Koch (AL), (Amt 20)  
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)  
Alexander Frolow (DEZ), (Dezernat 3)  
Aris Aleku (jur. MA), (Bereich 03)  
Caroline Hebestreit (PrRef), (Ratsbüro)  
Silke Opitz (AL), (Amt 60)  
Birgit Schlendorn (AL), (Amt 40)  
Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro)  
Mandy Eschberger (Prot),(Ratsbüro)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung, Einwohner

Tagungsleitung : Herr Dr. Werner Sobetzko,  
Beisitzer: Herr Dr. Horst-Georg Richter

Schriftführer : Mandy Eschberger

---

**Stadtratsvorsitzender**

**Stellvertretender  
Oberbürgermeister**

**Protokollführerin**

Dr. Werner Sobetzko

Alexander Frolow

Mandy Eschberger

---



## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Anträge aus Fraktionen	-
2.5	Benennung eines Vertreters der Stadt in den Abwasserverband Köthen	2015161/1
2.6	Berufung eines sachkundigen Einwohners in einen beratenden Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme	2015163/1
2.7	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" - und Entlastung der Heimleiterin	2015083/3
2.8	Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"	2015087/3
2.9	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH“ in Köthen (Anhalt) hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	2015154/3
2.10	Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen(Anhalt) hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	2015153/3
2.11	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz" in Köthen (Anhalt) hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	2015144/4
2.12	1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2015142/8
2.13	Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige	2015140/8
2.14	Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2015141/8
2.15	Neufassung der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethen" und "Taube-Landgraben"	2015126/9
2.16	Satzung über die Festlegung der Schulbezirke	2015143/9
2.17	Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt hier: Zweckvereinbarung zur Durchführung der Bauleitplanung	2015133/3
2.18	Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 442.424 € für die Kreisumlage 2015	2015155/2
2.19	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	2015158/2
2.20	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anträge aus Fraktionen	-
3.5	Unbefristete Niederschlagung einer Forderung der Stadt Köthen (Anhalt)	2015139/2
3.6	Besetzung der Stelle RPA-Leiter	2015164/2
3.7	Beanstandung des Beschlusses des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses vom 11.11.2015 zur Ausübung eines Vorkaufrechtes	2015166/1



## **Protokolltext**

### **1.1**

**Herr Dr. Gahler** erfragt den aktuellen Stand hinsichtlich der Stasiüberprüfung.

**Stadtratsvorsitzender Herr Dr. Sobetzko** teilt mit, dass er diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung beantworten wird.

**Herr Dr. Hundt** weist darauf hin, dass in der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse der Stadt Köthen (Anhalt) bezüglich der Öffentlichkeit der Sitzung gegen das Landesrecht verstoßen wird. Gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 GeschO haben alle Einwohner das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Dies stellt eine Einschränkung dar und verstößt gegen § 52 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA. Dr. Hundt möchte anregen, diese Beschränkung in der GeschO aufzuheben.

**Herr Helmut** fragt, was aus dem Sachverhalt hinsichtlich des IC-Haltes in Köthen geworden ist.

**Frau Rauer** antwortet daraufhin, dass die Stadt Köthen (Anhalt) der Deutschen Bahn diesbezüglich ein Schreiben hat zukommen lassen. Es fand weiterhin ein Termin mit Herrn Heeg und der Deutschen Bahn statt. Der IC-Halt wird noch geprüft. Es ist aber davon auszugehen, dass die vorgesehenen Fahrplanänderungen zunächst planmäßig umgesetzt werden.

**Herr Stahl** fragt, warum in der Sitzung des BSU am 30.09.2015 während der Schlossbesichtigung die Öffentlichkeit teilweise ausgeschlossen wurde und wie man zukünftig dies vermeiden will. Weiterhin fragt **Herr Stahl**, wer für die Gutachten der Baumfällanträge zuständig ist. Außerdem möchte er wissen, ob es bezüglich der Karenzfreiheit für Verwaltungsbeamte nach Niederlegung Ihres Amtes entsprechende Regelungen gibt. Seine abschließende Frage bezieht sich auf den Bericht des MDR über die Obdachlosenunterkunft in der Augustenstraße. Er fragt, wie die Stadt Köthen darauf reagieren will.

## **Öffentlicher Teil**

### **2.1**

**StR Heeg** weist darauf hin, dass in der namentlichen Abstimmung zum TOP 2.17 unter dem Punkt Enthaltungen im Ergebnis die Zahl 1 fehlt und die Zahl 1 unter dem Punkt nicht Anwesende nicht dort hingehört. Er bittet darum, dies zu korrigieren.

**StR Schönemann** fragt, ob die Verwaltung ausschließen kann, dass Entscheidungen, die unter Mitwirkung der Stadtratsmitglieder getroffen wurden, anfechtbar sind.

**Dr. Sobetzko** antwortet daraufhin: ja

**StR Dr. Richter** sagt, dass er zum TOP 2.18 falsch verstanden wurde. Seine Frage war, ob die gesamte Mauer gesichert wurde und ob die statischen Maßnahmen dem Überbau gedient haben.

Der **stellvertretende OB Herr Frolow** antwortet, dass dies nicht der Fall ist.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.10.2015 (öffentlicher Teil) wird mit 5 Enthaltungen bestätigt.

## 2.2

**Herr Frolow** informiert über die Neubildung einer Fraktion. Die FDP-Fraktion und die Partei Bündnis 90/Die Grünen haben sich zu der Fraktion FDP-Grüne zusammengeschlossen. Weiterhin beantwortet **Herr Frolow** die in der letzten Stadtratssitzung gestellten Fragen (siehe Anlage) und berichtet über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen (siehe Anlage).

**Herr Dr. Sobetzko** führt die Ehrung langjähriger Stadträte auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes durch und überreicht ihnen die Ehrenurkunden.

## 2.16

**StR Heeg** führt aus, dass die Naumannschule darum gebeten hat, dreizügig zu werden. Dies soll bitte in dem CDU-Antrag berücksichtigt werden.

**StR Maaß** sagt, dass seine Befürchtungen, welche er bereits im Hauptausschuss und im SK bekanntgegeben hat, bestätigt werden. Hier wird ein wichtiger Grundsatz, nämlich die Zügigkeit der Grundschulen verändert. Es ist eine grundsätzliche Frage der Existenz unserer Grundschulen. StR Maaß führt weiterhin aus, dass die Linke-Fraktion nicht grundsätzlich gegen eine Veränderung der Schulbezirkssatzung ist, aber sie sieht es nur als notwendig an, wenn auch ausreichende soziale Kriterien ihre Berücksichtigung finden. Er sagt außerdem, dass die Forderung im SK ignoriert wird, dass die Elterngremien miteinbezogen werden sollen. Es muss auch geklärt werden, wie man mit Ablehnungen und Mehrfachanmeldungen verfährt, wie die Reihenfolge der Anmeldungen und der Ausschluss von Manipulation erfolgen soll und wie der Schülerverkehr geregelt werden soll.

**Herr Frolow** führt hinsichtlich der Zügigkeit noch einmal aus, dass diese Änderung dazu dient, der Naumannschule entgegenzukommen. Die Höchstschülerzahl liegt bei 25 Schülern pro Klasse. Man möchte kleinere Klassen bilden können. Weiterhin sagt er, dass natürlich die Möglichkeit besteht, die Zügigkeit in Zukunft auch wieder zu verändern. Man muss auch die jeweilige Situation betrachten, z.B. sind genug Lehrer vorhanden. Hinsichtlich der Anmeldung, welche im § 5 der Satzung geregelt ist, sagt Herr Frolow, dass man von Mehrfachanmeldungen absehen möchte. Die Eltern müssen sich entscheiden, in welche Schule ihr Kind gehen soll. Somit werden Mehrfachanmeldungen wie Nichtanmeldungen behandelt.

**StR Raubaum** fragt, wieviel Lehrer dem Land zur Verfügung stehen.

**Herr Frolow** sagt, dass die Zügigkeit vom Land vorgegeben ist. In der Naumannschule liegt die Schüleranzahl bei 50 Schülern pro Klassenstufe. Es besteht die Möglichkeit, 2 oder 3 Klassen zu bilden.

**StR Dr. Buchheim** führt aus, dass es einen entsprechenden Ausschuss gibt und in diesem ein Beschluss gefasst wurde und er es nicht nachvollziehen kann, dass sich andere Institutionen einfach darüber hinwegsetzen können.

**Herr Frolow** erklärt, dass im Radtke-Hort keine weiteren Kapazitäten vorhanden sind und dort keine weiteren Kinder aufgenommen werden können. Es ist wichtig, die Schule, und damit den Hort zu entlasten. Wenn kein Beschluss gefasst wird, wird hier auch ein Signal an das Jugendamt gegeben, dass auf lange Sicht keine Entscheidung im Stadtrat getroffen werden kann und der Hort somit auch nicht entlastet wird, so dass die zur Zeit geltende Ausnahmegenehmigung für die Betriebserlaubnis nicht mehr erteilt werden könnte. Er stimmt auch zu, dass dieser Sachverhalt im nächsten Jahr noch einmal im SK behandelt werden sollte. Außerdem gibt er nochmal den Hinweis, dass das Anmeldeverfahren vom Land per Erlass vorgegeben ist.

## 2.20

**StR Reisbach** weist darauf hin, dass sich die Fraktion Bürgerinitiative Anhalt-Köthen / Wählergruppe Sport umbenannt hat. Der neue Name lautet nun Bürgerinitiative Anhalt-Köthen / Freie Wähler.

**StR Heeg** fragt nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Stasiüberprüfung und hinsichtlich des Antrages der CDU zur Überarbeitung der Parkplatzgebührensatzung.

**Herr Dr. Sobetzko** antwortet, dass der Beschluss hinsichtlich der Stasiüberprüfung am 11.12.2014 gefasst wurde. Alle Stadträte wurden mehrfach aufgefordert entsprechende Zuarbeiten zu leisten. Er nennt folgende Stadträte, welche keine Angaben gemacht haben: Maren Beneke-Bädelt, Dr. Rüdiger Buchheim, Christina Buchheim, Annett Czichy, Ronald Maaß, Dr. Horst-Georg Richter, Uwe Schönemann.

**Herr Frolow** sagt, dass alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die überprüft werden sollen, ermittelt worden sind. Er gibt auch den Hinweis, dass der Oberbürgermeister nicht mehr überprüft werden kann, da er kein Verwaltungsbeamter mehr ist. Hinsichtlich des Parkkonzeptes erklärt Herr Frolow, dass es aufgrund von personellen Engpässen noch nicht möglich war, dies zu bearbeiten, aber es wird 2016 in einen Arbeitsplan aufgenommen.

**StR Dr. Buchheim** bittet darum, dass man die Thematik der Stasiüberprüfung doch endlich ruhen lassen sollte.

**StR Pfarr** sagt, dass er es wichtig findet, dass sich jeder, der eine Wahlfunktion vom Bürger übertragen bekommen hat, überprüfen lassen sollte.

**StR Scholz** weist noch einmal auf seine Frage aus dem letzten Stadtrat hin, in der er gern wissen wollte, was gegen die Rattenplage unternommen wird und ist verwundert, dass diese Aufgabe an Firmen übertragen wird.

Weiterhin sagt er, dass er hinsichtlich seiner Frage zum Säugetiergutachten keinen Auszug aus dem Gutachten, sondern eine Antwort der Verwaltung verlangt hat. Es ging um die 20 m<sup>2</sup> große Wasserfläche im Bärenghege, welche nicht vorhanden ist. Er fordert hierzu noch einmal eine Stellungnahme der Verwaltung.

**Herr Frolow** antwortet auf die Thematik der Rattenbekämpfung, dass es durchaus legitim ist, die Bekämpfung der Ratten an Firmen zu übertragen.

**StR Pfarr** fragt, ob noch in diesem Herbst eine Reinigung des Bärteiches vorgenommen wird.

**Frau Rauer** antwortet, dass dies erst noch aufgrund von vorhandenem Personal geprüft werden muss.

**StR Arndt** fragt, warum so wenig Straßen in der Stadt weihnachtlich geschmückt sind und wer dafür zuständig ist.

**Herr Frolow** antwortet, dass lediglich das Rathaus und die Innenstadt geschmückt wird und die Geschäfte selbst entscheiden, ob sie weihnachtlich schmücken oder nicht.

**StRn Rosenkranz** fragt, ob der Bericht des MDR über die Obdachlosenunterkunft der Wahrheit entspricht.

**Herr Frolow** antwortet darauf, dass dieses Thema sehr sensibel ist und man damit vorsichtig umgehen muss. Die Ausstattung der Augustenstraße ist einfach und durchaus ausreichend für eine Obdachlosenunterkunft in der Art und Weise. Es sind ein Wasseranschluss und Heizmöglichkeiten vorhanden. Er weist auch noch einmal darauf hin, dass es sich hier nicht um ein Wohnheim handelt, sondern um eine Notunterkunft. Die Stadt stellt Wohnraum zur Verfügung. Außerdem sagt er, dass die Stadt die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand übergeben hat. Die Kritik bleibt dennoch bestehen, dass den Menschen dort geholfen werden muss. Demnach ist die Zuständigkeit zu klären. Die Stadt ist nur dafür zuständig, dass sie diese Menschen vor Gefahren bewahrt

und dies tut sie durch Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft. Die Stadt ist keine soziale Einrichtung. Die Mitarbeiter der Stadt tun ihr Möglichstes und bieten Hilfe an. Außerdem weist er darauf hin, dass die Stadt durchaus Kontakt zum Landkreis hat.

**StR Maaß** stimmt Herrn Frolow zu. Weiterhin richtet er einen Appell an alle Parteien, die Hilfe leisten wollen, einen Spendenaufruf zu starten, z.B. für eine mobile Duschkabine.

**StR Pfarr** stimmt StR Maaß zu. Er führt auch an, dass Renovierungsaktionen allerdings nur kurzfristig Hilfe verschaffen. Diese Menschen dort sind krank und sie benötigen einen Betreuer und dies kann die Stadt selbst nicht leisten. Man sollte gewisse Konzepte entwickeln, welche den Menschen auch nachhaltig helfen, z.B. könnte man versuchen, Stellen für den Bundesfreiwilligendienst zu schaffen.

**StR Scholz** merkt an, dass in der heutigen Zeit jeder das Recht hat, warmes Wasser zu haben. Er fragt, warum man keine Sozialarbeiter hinzuzieht. Man muss eine gewisse Grundordnung schaffen. Auch sagt er, dass die Obdachlosen sogar selbst entrümpelt haben. Er verweist auf die Aussage aus Berlin in dem Bericht des MDR.

**Herr Frolow** antwortet, dass diese niedrigen Standards durchaus zulässig und nicht rechtswidrig sind. Er sagt weiterhin, dass die Aussagen aus Berlin falsch sind. Auch die Stadt entrümpelt in den Obdachlosenunterkünften.

**StR Raubaum** erläutert noch einmal die Situation hinsichtlich des Bundesfreiwilligendienstes.

**Ende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr**